



Christoph Luegmair

Mag.iur., LL.M.
Partner

Kontaktdaten

Linz
T +43 732 603030-542
F +43 732 603030-500
c.luegmair@saxinger.com

Schwerpunkte

- Gesellschaftsrecht
- Mergers & Acquisitions
- Immobilienrecht
- Steuerrecht

Werdegang

Christoph Luegmair ist seit 2009 für SAXINGER als Rechtsanwalt tätig, seit 2012 als geschäftsführender Gesellschafter. Seine Ausbildungszeit als Rechtsanwaltsanwärter absolvierte er in den Jahren 2005 bis 2009 ebenfalls bei SAXINGER. Des Weiteren ist Christoph Luegmair auch in der Tschechischen Republik als Rechtsanwalt zugelassen und betreut Klienten insbesondere auch in Tschechien.

Von 1999 bis 2000 war er Projektassistent am Institut für postgraduale Europastudien an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Johannes Kepler Universität Linz.

Nach seinem Studium der Rechtswissenschaften an der Johannes Kepler Universität (Abschluss 2004) begann er seine Ausbildung zum Rechtsanwalt in der Sozietät. 2010 absolvierte er den postgradualen Lehrgang zum Professional Master of Laws (European Tax Law). 2010 ILEC – International Legal English Certificate (University of Cambridge).

Expertise

Christoph Luegmair berät in- und ausländische Investoren, Bauträger sowie Privatpersonen im *Immobilienrecht*. Er verfügt über umfangreiche Erfahrung bei der Strukturierung von Immobilientransaktionen, insbesondere auch in Hinblick auf steuerrechtliche Implikationen, Immobilienleasing sowie im Bauträgervertrags-, Wohnungseigentums- und Bestandvertragsrecht. Sowohl für private als auch institutionelle Investoren begleitet er großvolumige Immobilientransaktionen unter anderem in Zusammenhang mit Bieter- oder Ausschreibungsverfahren. Ein wesentlicher Aspekt seiner Beratungstätigkeit besteht auch in der Abwicklung von Treuhandschaften.

Ein weiterer Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt bei *M&A-Transaktionen* sowie der Beratung bei der Durchführung von Legal Due Diligence Prüfungen. Christoph Luegmair berät im Bereich *Steuerrecht* und ist Mitautor des im Verlag Österreich erschienenen „Handbuch Unternehmenskauf“.

Zum Thema Immobilienrecht ist er Herausgeber und Mitautor des im Linde Verlag veröffentlichten Handbuch Liegenschaftserwerb.

Zudem berät Christoph Luegmair in sämtlichen *versicherungsrechtlichen Angelegenheiten* von der Vertragsprüfung bis zur Vertretung in Bezug auf Deckungsklagen sowie der Abwehr von Ansprüchen.

Aufgrund seiner Erfahrung ist Christoph Luegmair Geschäftsführer einer Immobiliengesellschaft sowie einer Handelsgesellschaft. Des Weiteren ist er Mitglied des Vorstandes einer Privatstiftung.

Referenzen

- Beratung öffentlich rechtlicher Körperschaften im Zusammenhang mit der Strukturierung und Abwicklung von Immobilieninvestitionen.
- Beratung eines landesweit tätigen österreichischen Unternehmens bei der Durchführung von Immobilien- und Mobilienleasing betreffend die Errichtung von Gesundheitszentren und Sanatorien.
- Beratung eines international tätigen Unternehmens der chemischen Industrie bei der Errichtung einer österreichischen Tochtergesellschaft und grenzüberschreitenden Betriebseinbringung.
- Beratung eines französischen Investors betreffend den beabsichtigten Erwerb eines führenden österreichischen Autozubehör- und Ersatzteilhandelsunternehmens.

Sprachen

Deutsch, Englisch

Publikationen

Abgaben und Nebenkosten

Der Kaufvertrag über eine Liegenschaft

Strukturierung des Liegenschaftserwerbes, in Luegmair, Handbuch Liegenschaftserwerb

Handbuch Liegenschaftserwerb

Voraussetzungen für den Eigentumserwerb, in Luegmair, Handbuch Liegenschaftserwerb

Immobilie als Sache und Gegenstand des Eigentums

Strukturierungsfragen des Verkaufsprozesses

Der Finanzierungsprozess aus rechtlicher Sicht

Leasing

Kreditvertrag

Sorgfaltspflicht des Rechtsanwaltes als Treuhänder – Abgabenverkürzung, VwGH 9. 11. 2011, 2011/16/0039

Sorgfaltspflicht des Rechtsanwaltes als Treuhänder – Abgabenverkürzung

Zusammenlegung zweier Wohnungen

Vermeidung der Anteilsvereinigung als Missbrauchsfall iSd § 22 BAO: Sind „alle“ Anteile einer Gesellschaft wirklich immer „alle“ Anteile?

Rechtstipp: Wohnung ausmalen

Immobilien, Kaufen – Verwerten – Entwickeln

Dürfen zwei Wohnungen (die im Wohnungseigentum unterschiedlicher Wohnungseigentümer stehen) ohne weiteres zu einer gemeinsamen Wohnung verbunden werden?

Alle Jahre wieder: Einkaufsgutscheine und Verfallsklauseln

Der nächste Urlaub kommt bestimmt! Was tun, wenn der Traumurlaub zum Albtraum wird?